



---

---

## **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **34. Sitzung (öffentlich)**

6. Juni 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

5

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

7

Thema: „NRW-Landesregierung muss australischen Giftmüll-transport stoppen“

auf Antrag der Fraktion der SPD

Minister Eckhard Uhlenberg (MUNLV) nimmt Stellung.

#### **2 Umweltbericht NRW 2006**

14

Minister Eckhard Uhlenberg trägt vor.

**3 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften** 19

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/3144

Der Antrag von SPD und Grünen, die Abstimmung zu vertagen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf (siehe Drucksache 14/4470, S. 50 – 57) werden en bloc abgestimmt und mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

**4 Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes sowie der Gemeindeordnung** 26

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2594

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

**5 Keine Privatisierung der Biologischen Stationen** 28

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3838

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

**6 Klima- und Verbraucherschutz in der Praxis:  
Energiepass für Wohngebäude aktiv unterstützen!** 32

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4344

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

**7 Aus den Sturmschäden lernen – Nutzung des Niederwalds ökonomisch  
und ökologisch stärken** 35

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4345

Die Punkte 1 bis 3 des Antrags werden einzeln abgestimmt und jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

Insgesamt wird der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

**8 Weniger Pestizide in Obst und Gemüse – Summengrenzwerte festlegen!** 40

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2726

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

**9 Bio boomt an NRW vorbei!** 44

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3853

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

**10 RWE hat zugesagt, bis 2007 sechs alte Kraftwerksblöcke für die neue BoA-Niederaußem stillzulegen!** 51

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4027

Der Ausschuss kommt überein, auf ein Votum zu verzichten.

**11 Anbau von gentechnisch verändertem Mais in Borken** 52

Die Landesregierung erstattet mit Vorlage 14/1127 Bericht.

**Nächste Sitzung:** 13. August 2007

\*\*\*\*\*

### **3 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/3144

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** macht auf den Gesetzentwurf der Landesregierung aufmerksam, der vom Plenum in seiner Sitzung am 24. Januar 2007 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden sei. Am 23. April 2007 habe man hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt (siehe APr 14/394).

Die Koalitionsfraktionen hätten gestern zu diesem Gesetzentwurf Änderungsanträge vorgelegt (siehe Drucksache 14/4470, S. 50 – 57).

**Friedhelm Ortgies (CDU)** äußert, das Landschaftsgesetz gehe in die Schlussrunde. In der nächsten Plenarsitzung werde die letzte Lesung erfolgen. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen nach der Anhörung dienten der Klarstellung bestimmter Sachverhalte, seien aber zum großen Teil – elf von 20 Änderungsanträgen – redaktioneller Art. Er schlage vor, en bloc abzustimmen.

**Svenja Schulze (SPD)** hält es für ein unübliches parlamentarisches Verfahren, den Oppositionsfraktionen einen Tag vor der Beratung um 15:30 Uhr Änderungsanträge von mehreren Seiten vorzulegen. Bei mindestens vier Punkten gehe es um substantielle Änderungen des Gesetzes. Die SPD beantrage, die Abstimmung über den Gesetzentwurf zu vertagen, um die Änderungsanträge fachlich prüfen zu können.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** meint, dies sei ein übliches Verfahren. Svenja Schulze sei schließlich noch nicht so lange dabei. Hinter diesem Vorgehen stecke keine böse Absicht. Aufgrund der Anhörung habe es immer noch Abstimmungsgespräche gegeben. Die Opposition habe noch die Möglichkeit, in der nächsten Woche plenar Stellung zu nehmen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** merkt an, wer den Umweltbericht über 400 Seiten nach dem Vortrag des Ministers abschließend beurteilen könne, müsse auch fähig sein, einige Seiten Änderungsanträge einzuschätzen.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** schließt sich dem Begehren von Svenja Schulze an und bittet, der Opposition den Raum zu geben, die Änderungsanträge intensiver zu prüfen, um sie fachlich bewerten zu können.

Der **Ausschuss** fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** bittet, die Änderungsanträge einzeln durchzugehen. Dabei ersuche er Friedhelm Ortgies, die Gründe für die Änderung darzulegen. Anschließend bitte er – Remmel – das Ministerium um eine rechtliche Stellungnahme.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** ruft die Änderungsanträge nichtredaktioneller Art einzeln auf:

*I      Zu Art. 1 (Änderung des Landschaftsgesetzes)*

*Antrag Nr. 2 zu § 4a Abs. 9 (Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen)*

**Friedhelm Ortgies (CDU)** erläutert, bei Kompensationsmaßnahmen auf wechselnden Flächen reiche ein Vertrag mit einem anerkannten Träger aus. Es müsse nicht immer eine grundbuchliche Eintragung erfolgen. Es gehe also um eine Erleichterung, um Bürokratieabbau.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** bittet um Auskunft, ob ein Vertrag per Handschlag gemeint sei. Ihn interessiere auch, ob es das in anderen Bundesländern gebe.

**StS Dr. Alexander Schink** antwortet, die Regelung, dass Ausgleichsmaßnahmen auf wechselnden Flächen zulässig seien, gebe es nur in Nordrhein-Westfalen und nicht in anderen Bundesländern.

Gesichert werden solle das Ganze dadurch, dass eine Stiftung die entsprechenden Finanzmittel erhalte und mit ihren Finanzmitteln die Realisierung der Kompensationsmaßnahmen dauerhaft sicherstelle. Ihre Durchführung durch Landwirte solle durch einen Vertrag nachgewiesen werden. Die Landesregierung sehe die rechtliche Sicherung darin, dass eine Stiftung als Trägerin der Kompensationsmaßnahmen existiere. Deshalb reiche aus Sicht der Landesregierung anders als sonst, wo eine grundbuchliche Sicherung notwendig sei, ein schriftlicher Vertrag – ein Handschlag allein genüge nicht – mit demjenigen, der als Träger in Betracht komme, nämlich der Stiftung.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** fragt, ob die Stiftung schon existiere bzw. wann sie gegründet werden solle. Wichtig sei auch, ob es um eine Stiftung für das gesamte Land oder um regionale Stiftungen gehe.

**StS Dr. Alexander Schink** erwidert, es gebe in Westfalen und im Rheinland jeweils eine Stiftung, die die Landwirtschaftsverbände gegründet hätten. Im Rheinland heiße sie Stiftung Landwirtschaftliche Kulturpflege, und in Westfalen sei eine ähnliche Stiftung un-

terwegs. Es gebe weitere Stiftungen, die von den Kreisen gemeinsam mit Naturschutzverbänden gegründet worden seien. Zudem sei es jedem unbenommen, eine solche Stiftung zu gründen. Das Land sei dazu weder willens noch in der Lage. Dies sei keine Landesaufgabe, sondern eine Aufgabe, die Private oder Kommunen erledigen könnten.

**Svenja Schulze (SPD)** möchte wissen, ob sich das innerhalb der sonst proklamierten 1:1-Umsetzung von EU-Recht bewege.

**StS Dr. Alexander Schink** erläutert, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sei eine Bundesregelung, die mit EU-Recht nichts zu tun habe.

*Antrag Nr. 3 zu § 5 Abs. 1 (Ersatzgeld)*

Das Ersatzgeld – so **Friedhelm Ortgies (CDU)** – solle spätestens fünf Jahre nach der Entrichtung zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet werden. Es solle keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme bewirkt werden. Ursprünglich seien nur drei Jahre festgesetzt gewesen. Fünf Jahre gäben etwas mehr Flexibilität, um das Geld den zuständigen Stellen zweckgebunden zufließen zu lassen.

*Antrag Nr. 5 zu § 11 (Beiräte)*

**Johannes Rimmel (GRÜNE)** interessiert sich für die Begründung der Festsetzung.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** antwortet, man wolle in Zukunft die ständige Diskussion, wer in den Beiräten vertreten sei, ausschließen. Alle anerkannten Verbände seien vertreten, und man gewährleiste eine Parität zwischen Nutzern und Schützern. Vor allem der Minister habe sich von Anfang an dafür stark gemacht, dass dort jeder relevante Verband vertreten sei.

**Johannes Rimmel (GRÜNE)** erkundigt sich, ob das mit den Verbänden besprochen sei

(StS Dr. Alexander Schink: Die wissen davon!)

und ob es Einvernehmen gegeben habe.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** führt aus, er könne mit der Frage nichts anfangen. Die Verbände seien unterrichtet worden, dass sie den Beiräten angehören sollten.

*Antrag Nr. 8 zu § 34 (Wirkung der Schutzausweisung)*

**Friedhelm Ortgies (CDU)** macht deutlich, Antrag Nr. 8 sei eine Konkretisierung, um zu verhindern, dass Grundstückseigentümer Probleme mit der Haftungsregelung bekommen.

Auf die Frage von **Johannes Remmel (GRÜNE)**, welches Problem gelöst werden solle, entgegnet **StS Dr. Alexander Schink**, dass bei Naturdenkmälern häufig Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig seien. Es gehe um die Frage, wer letztlich die Verantwortung für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht habe. In der Praxis werde häufig darauf verwiesen, dass die Behörde, die die Unterschutzstellung veranlasst habe – also die Kreise und kreisfreien Städte – ausschließlich die Verkehrssicherungspflicht habe und nicht der Eigentümer. Andere meinten, dass ausdrücklich der Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht erfüllen müsse. Hier sei eine Lösung gefunden worden, die die Eigentümerverantwortlichkeit grundsätzlich hochhalte, allerdings nur im Rahmen des Zumutbaren. Die Regelung diene der Konkretisierung, Klärung und Vereinfachung der Abwicklung der Verkehrssicherungspflicht in der Praxis.

*Antrag Nr. 10 zu § 43 (Nationalparke)*

Die Frage von **Johannes Remmel (GRÜNE)**; ob es hier lediglich um die Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung gehe, bejaht **Vorsitzende Marie-Luise Fasse**.

*Antrag Nr. 11 zu § 47a (Schutz der Alleen)*

**Johannes Remmel (GRÜNE)** äußert, hier werde einer Anregung aus der Anhörung gefolgt, die aber sehr viel weitergegangen sei, als lediglich auf das Kataster abzustellen. Ihn interessiere, warum nicht auch der in der Anhörung geforderte weitere Schutz der Alleen aufgenommen worden sei.

Die **Vorsitzende** antwortet, das stehe schon im Gesetz. – Auch **StS Dr. Alexander Schink** bestätigt, dass der Schutz schon im Gesetz enthalten sei.

*II Zu Art. II (Änderung des Landesforstgesetzes)*

*Antrag Nr. 1*

**Friedhelm Ortgies (CDU)** verweist auf die Begründung. Dort stehe, dass das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr geschehe und sich der Erholungssuchende auf die Gefahren einzustellen habe. Die Begründung liege in dem unsäglichen Urteil, das vor etwa zwei Jahren ergangen sei. Ein Waldbesitzer sei zur Rechenschaft gezogen worden, weil ein Waldbesucher über einen Ast gestolpert sei. Es solle Rechtssicherheit für

Waldbesitzer erreicht werden, um sie vor weiteren Schadensersatzansprüchen zu schützen.

In vielen Presseveröffentlichungen – so **Johannes Remmel (GRÜNE)** – werde auf Vereinbarungen zwischen Ministerium, kommunalen Gliederungen und Waldbesitzern hingewiesen. Ihn interessiere, in welcher Weise das mit dieser Gesetzesänderung zusammenhänge. Er wolle gerne wissen, ob es solcher Vereinbarungen bedürfe und ob sie eine gesetzliche Grundlage brauchten. Er verstehe den Zusammenhang nicht.

**StS Dr. Alexander Schink** erläutert, zunächst brauche man eine gesetzliche Klarstellung, wer die Verkehrssicherungspflicht im Wald habe und für welche Gefahren der Bürger selber verantwortlich sei, wenn er den Wald aufsuche, um spazieren zu gehen, zu wandern, mit dem Fahrrad zu fahren oder andere Aktivitäten zu unternehmen. Denn es gebe eine Vollkaskomentalität von Mitbürgern, die die Gerichte bemühten, wenn sie im Wald über einen Ast stolperten. Die Rechtsprechung sei in dieser Frage etwas unklar. Er erinnere an das schon erwähnte Urteil aus Meschede. Dort sei im Zusammenhang mit einer typischen Waldgefahr ein Unfall passiert. Der Waldeigentümer sei zu Schadensersatz verurteilt worden.

Man habe in dieser Regelung den Mainstream der Rechtsprechung zusammengefasst. In Niedersachsen gebe es eine ähnliche Regelung. Insbesondere wegen Kyrill bestehe ein erheblicher Bedarf klarzustellen, für welche Gefahren im Wald der Bürger selber einstehen müsse. Dies solle diese Regelung gewährleisten.

Im Übrigen sei es notwendig, wenn Wanderwege eröffnet und damit neue Gefahren geschaffen würden, eine Regelung zwischen dem Träger des Wanderwegs auf der einen Seite – meist die Kommunen – und den Waldeigentümern auf der anderen Seite zu treffen, wer die Verantwortung für solche Schäden trage. Dies werde oft durch Vereinbarungen zwischen Waldeigentümern, Kommunen und Tourismusverbänden geregelt.

Insofern gebe es zwar einen Zusammenhang zwischen beiden Regelungen, aber die Regelungswirkung sei unterschiedlich. Bei den Verträgen gehe es um die Frage, wer bei zwei Partnern, die gemeinsam einen solchen Weg eröffneten, die Haftung übernehme. Bei der gesetzlichen Regelung gehe es darum, welche individuellen Ansprüche der Bürger gegebenenfalls gegen den Waldeigentümer habe.

### *III Zu Art. VI (Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes)*

#### *Antrag Nr. 3 zu § 19 (Befugnis zur Kennzeichnung)*

**Johannes Remmel (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, dass dieser Sachverhalt durch verschiedene Anschreiben an die Grünen herangetragen worden sei. Er könne nicht identifizieren, ob diese Lösung der alten Formulierung entspreche und ob sie in dieser Form den Wünschen der Wandervereine 1:1 entspreche oder ob durch sie alles weiter verkompliziert werde.

**Holger Ellerbrock (FDP)** antwortet, diese Lösung entspreche nicht hundertprozentig den Vorstellungen der Wandervereine. Insbesondere wendeten sich die Wandervereine dagegen, dass sie die Verhandlungen mit den Grundeigentümern selbst führen müssten. Man sei allerdings der Überzeugung, dass dies zwingend notwendig sei. Denn über nichts lasse es sich so einfach reden, wie über das Geld und den Grund und Boden anderer Leute. Eigentlich habe man eine Selbstverständlichkeit ins Gesetz aufgenommen.

Die **Vorsitzende** hält fest, damit habe man alle Änderungsanträge abgehandelt.

**Svenja Schulze (SPD)** weist darauf hin, dass sich in den Änderungsanträgen wesentliche Kritikpunkte aus der Anhörung nicht wiederfinden: massive Reduzierung der Beteiligungsrechte von Ehrenamtlern; Wegfall der Klagerechte; das neue Gesetz stelle sich nicht auf die Herausforderung des Klimaschutzes ein und führe nicht zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs.

**Holger Ellerbrock (FDP)** stellt heraus, dass die Koalitionsfraktionen diese Fragen sehr intensiv diskutiert hätten. Man sei zu der Überzeugung gekommen, dass der jetzige Gesetzentwurf den politischen Prinzipien der Koalitionsfraktionen entspreche. Deshalb habe man ihn so eingebracht.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** stellt eine weitere Nachfrage. Es sei auf einen Paragraphen im Bundesnaturschutzgesetz hingewiesen worden, der die Konfliktlage zwischen gentechnisch veränderten Anpflanzungen und FFH und Vogelschutz beschreibe, und dass eigentlich eine Übernahme in Landesrecht nötig wäre. Er bitte um eine Stellungnahme der Landesregierung, wie sie den Sachverhalt einschätze und was passiere, wenn das nicht im Gesetz stehe.

**StS Dr. Alexander Schink** antwortet, aktuell gebe es nach seiner Kenntnis keine Regelung im Bundesnaturschutzgesetz, die diese Frage betreffe. Bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes beabsichtige der Bundesminister, eine entsprechende Regelung zu treffen. Es gebe sie noch nicht; der Referentenentwurf sei für September angekündigt; die Novellierung solle bis 2009 abgeschlossen sein.

**Svenja Schulze (SPD)** weist darauf hin, dass § 34 im geltenden Bundesnaturschutzgesetz, der nicht von der Novellierung betroffen sei, noch in Landesrecht umgesetzt werden müsse.

**StS Dr. Alexander Schink** betont, § 34 sei bereits in der vergangenen Legislaturperiode in Landesrecht umgesetzt worden. Hier gehe es um die Verträglichkeitsprüfung nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Die entsprechenden rechtlichen Anforderungen seien in Landesrecht überführt.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** macht deutlich, man habe mit den Änderungsanträgen die politischen Schlüsse aus der Anhörung gezogen, die man für geboten gehalten habe.

Wenn nun beklagt werde, auf bestimmte Themen sei nicht eingegangen worden, wundere er sich, dass dazu vonseiten der SPD keine Anträge vorlägen.

(Svenja Schulze [SPD]): Wir haben das bestehende Gesetz gemacht!

**Johannes Remmel (GRÜNE)** gibt abschließend die Bewertung ab, der zentrale Satz der Anhörung sei von den Naturschutzverbänden gekommen: Diese Novellierung – von der Landesregierung vorgeschlagen und heute durch Anträge von der Koalitionsfraktionen ergänzt – enthalte keinen einzigen Punkt, der wirklich zur Verbesserung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen beitrage. – Das sei eine prägnante Aussage, die die Politik der Landesregierung und dieses Gesetz beschreibe. Mehr brauche man zu der Angelegenheit nicht zu sagen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** widerspricht. Er habe eben schon gesagt, dass das Gesetz der Überzeugung der Koalitionsfraktionen entspreche. Man mache ein modernes Naturschutzgesetz. Es sei praxisorientiert und am Konsens mit den Betroffenen ausgerichtet. Man nehme die Bürger beim Naturschutz mit und sage Ja zum Naturschutz.

(Johannes Remmel [GRÜNE]): Herzlichen Glückwunsch!

Der **Ausschuss** beschließt Folgendes:

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf (siehe Drucksache 14/4470, S. 50 – 57) werden en bloc abgestimmt und mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3144 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

